

- 28 -

zeitliche Leben gingen zugrunde: "Von der Fußsohle bis zum Scheitel war nichts Gesundes mehr daran"<sup>66</sup> Dabei ist zu bemerken, daß Sigehard aus dem Kloster Hirsau stammte, das mit Lorsch zweimal wegen der Hirsauer Klosterreform in heftigem Streit lag. Ob der Chronist sich auch deshalb eines direkten Urteils über den Abt, unter dessen Regierung er an seinem Werke schrieb, enthielt? Immerhin, die Gegenüberstellung der "guten alten Zeit" und des aktuellen Niedergangs ist schon eine deutliche Kritik. Von 1191 - 1199 war Lorsch wiederum ohne Abt, bis Lupold (1199 - 1206) gegen einen päpstlichen Einspruch 1202 den Abtstab entgegennahm. Die letzte Sedisvakanz 1206 - 1214 läutete schon das Ende der Freiheit des Klosters an. Der Mainzer Bischof, dem für das Kloster schon - wie in der oben zitierten Quelle - einige Verfügungsrechte zustanden, bemühte sich, das Kloster ganz seinem Bischofsstuhl zu unterstellen. Abt Konrad (1214 - 1229) wurde abgesetzt und Erzbischof Sigfrid II. von Mainz regierte von 1229 bis 1231 als Verweser, gefolgt von seinem Nachfolger Sigfrid III., der dann als 50. und letzter Abt 1232 die Reichsabtei Lorsch endgültig seinem Bistum unterstellen konnte und die Benediktiner aus dem Kloster vertrieb.

Das liturgische Leben konnte unter solchen Wirren nur leiden. Stundengebete und Messen werden bis zur Vertreibung 1232 wohl ihren routinemäßigen Gang genommen haben, aber inwieweit die Riten und Handlungen mit Geist, Frömmigkeit und Gebet gefüllt waren, läßt sich aus der Sicht des Historikers noch schwieriger beurteilen als aus der Sicht des Zeitgenossen. Vielleicht sind auch aus diesem Grund alle Bemerkungen des Chronisten zu Liturgie, Frömmigkeit und klösterlichem Leben so allgemein und wenig greifbar gehalten.

### 3. Die Quellen

#### Probleme der Überlieferung

Will man das Repertoire an Gregorianischen Gesängen in Lorsch wiederentdecken und erfahren, was und wie die Lorschener Mönche gesungen haben, so stößt man auf große Schwierigkeiten. Im Gegensatz zu vielen anderen Klöstern (allen voran Sankt Gallen und Einsiedeln) haben sich in Lorsch keine vollständigen Musikhandschriften erhalten. Kein Buch, das

<sup>66</sup> Lorschener Codex S. 224, Codex Laureshamensis, Chronik 164, S. 450: «*Ex eo tempore laurenensis ecclesia funditus concidit, eamque subinde iuxta uaticinium Johel locusta, bruchus, eruca et erugo indestiner comedunt adeo, ut tam spiritalibus quam temporalibus ipsius propemodum annulatis, a planta pedis usque ad uerticem non sit in ea sanitas*